



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/4-Par1/92

Wien, 4. März 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

2188/AB

Parlament
1017 Wien

1992 -03- 06

ZU 2280/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2280/J-NR/92, betreffend pietätlose Aufführung im Theater am Spittelberg, die die Abgeordneten VONWALD und Genossen am 30. Jänner 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

I. Grundsätzliche Anmerkungen:

Das Theater der Jugend wurde 1932 mit einem sozial-kulturpolitischen Ziel (Vermittlung von billigen Theaterkarten an möglichst viele Schülerinnen und Schüler) und einem pädagogischen Anliegen (Unterstützung des Literaturunterrichts an den Schulen) ins Leben gerufen.

Bis 1945 waren ausschließlich Schüler/innen in Wien Nutznießer dieser Einrichtung.

Nach 1945 konnten auch Schüler/innen aus Niederösterreich und Burgenland von diesem Theaterangebot Gebrauch machen.

Vordringlichstes Anliegen des Theaters der Jugend war es seit jeher, möglichst früh junge Menschen mit dem Phänomen Theater bekanntzumachen und die Schülerinnen und Schüler zu einem kritikfähigen Theaterpublikum heranzubilden.

Die Spielgestaltung des Theaters der Jugend war immer schwierig und wird wohl nie mit der Zustimmung aller rechnen können. Zu verschieden sind die Wünsche und Erwartungen der daran interessierten Gruppen (Schüler, Eltern, Lehrer und Kritiker).

Es ist anzuerkennen, daß es dem Theater der Jugend vor allem in den letzten Jahren gelungen ist, mit seinem Angebot weitgehend Zustimmung vor allem bei seinem jugendlichen Publikum zu erreichen, und daß die Eigenproduktionen des Theaters der Jugend eine unverzichtbare Bereicherung der Wiener Theaterszene darstellen.

1. Ist es richtig, daß diese Aufführung vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst subventioniert wird?
Wenn ja, mit welchem Betrag?
Wie begründen Sie die Förderung des Unterrichtsministeriums?

Antwort:

Es ist richtig, daß die Aufführungen des Stücks "Fröhliche X-Nacht" der Gruppe Habsburg Recycling am Spielort "Theater am Spittelberg" eine Unterstützung aus Kunstförderungsmitteln des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst erfahren hat, und zwar mit einem Betrag von S 100.000,--.

Diese Förderung ist im § 2 des Kunstförderungsgesetzes 1988 mit dem Gebot zur Förderung innovatorischer Kunst und im § 9 mit der Einbeziehung des Bühnenbeirates des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst begründet.

Aus dem zur Beurteilung vorgelegten Antrag war das wesentliche Interesse an kritischer Beleuchtung eines durch Konsumzwang korrumpierten Verhältnisses zum Weihnachtsfest, nicht aber an Blasphemie erkennbar. Ein gesellschaftskritisches Anliegen in qualitätsorientierter Ausführung begründete somit die Empfehlung durch das genannte Expertengremium.

- 3 -

2. Ist es richtig, daß dieses Stück den Oberstufen-Klassen angeboten wird?

Wenn ja, wie rechtfertigen Sie es, daß ein Stück der Religions- und Christus-Verhöhnung Schulklassen vorgeführt wird?

Antwort:

Es ist richtig, daß das Theater der Jugend dieses Stück in das sogenannte "Zusatzangebot" mit der Einstufung "ab 7. Klasse AHS" zur Selbstentscheidung aufgenommen hat. Für die Rechtfertigung dieses Angebots sind die entscheidungsbefugten Organe des Theaters der Jugend selbst verantwortlich. Für die "Fröhliche X-Nacht" wurden über das Theater der Jugend in Wien 15 Karten, in Niederösterreich 4 Karten bestellt. Aufgrund des langen Vorlaufs der Stückauswahl für "Zusatzangebote" ist nur eine versuchsweise Einschätzung der tatsächlichen Produktion möglich. Die Besichtigung hat die genannte Produktion als zum Nachdenken anregendes satirisches Stück bestätigt, das für die Leitung des Theaters der Jugend nicht die religiösen Gefühle angreife, sondern Mißbräuche aufs Korn nehme, die sich als Weihnachtstraditionen etabliert haben.

